



Markt Eisenfeld

1. Änderung

Bebauungsplan „Östlich Kindergarten Abenteuerland“

Auswertung und Würdigung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB

A. Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur
Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 15.02.2024 im vereinfachten Verfahren
nach § 13 a BauGB gegeben:

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

1. Landratsamt Miltenberg, Raumordnung und Bauleitplanung
A. Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben fristgerecht bis eine
Stellungnahme ab:

1. Landratsamt Miltenberg, Raumordnung und Bauleitplanung
A. Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Die eingegangenen Stellungnahmen werden wie folgt behandelt:

1. Landratsamt Miltenberg, Raumordnung und Bauleitplanung, vom 24.04.2024

A. Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Mit der Änderung des Bebauungsplanes besteht aus bauleitplanerischer und
bauordnungsrechtlicher Sicht Einverständnis, sofern noch Folgendes beachtet wird:

A. Textauszug der Stellungnahme

- (1) *Aus dem Änderungsplan müsse klar hervorgehen, auf was sich die Änderung
bezieht. Die Reduzierung auf die tatsächlichen Inhalte der Änderung führt bei
vergleichbaren Änderungsbebauungsplänen normalerweise dazu, dass sich die
Festsetzungen zu der Änderung auf wenige Zeilen beschränken."* und weiter

1. Änderung

Behandlung Einwendungen und Anregungen
aus der Beteiligung Behörden und sonstige
Träger öffentlicher Belange

- (2) „Wir empfehlen Ihnen deshalb, den Änderungsplan auf die tatsächlich vorgesehenen Änderungen zu beschränken und im Übrigen auf die weiterhin geltenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes zu verweisen.“

B. Bauleitplanerische Beurteilung

- (1) Der Rechtsplan wird entsprechend der Empfehlung überarbeitet. Nach telefonischer Rücksprache mit dem SG Bauleitplanung am Landratsamt Miltenberg kann das z.B. durch die angepasst transparente Darstellung der ursprünglich vorgesehenen Baulinien und Baugrundstücksgrenzen erfolgen. Der Rechtsplan wird dementsprechend überarbeitet und angepasst.
- (2) Auf dem Rechtsplan zur 1. Änderung wird unter Ziffer 6 der Verfahrensvermerke folgende Formulierung gewählt:

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 31.05.2024 gem. § 10 Abs. 3 Hs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ausgearbeitet 08.05.2024:

Klingenmeier Beratende Ingenieure
Büro für Architektur und Ingenieurwesen

Dipl. - Ing. (FH) Christian Klingenmeier

Löhrstraße 1, D-63916 Amorbach
Telefon: 09373/20 32 70
Fax: 09373/20 32 71
info@klingenmeier.com

Eisenfeld, 03.06.2024



**Hohmann
Erster Bürgermeister**